99050012071000

Gewerbe Ummeldung

Heruntergeladen am 13.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000010179/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050012071000
Leistungsbezeichnung I	Gewerbe Ummeldung
Leistungsbezeichnung II	Gewerbe ummelden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ummelden, Gewerbeummeldung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/BJNR002450869.html https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/kostenverordnung-der-wirtschaftsverwaltung-wkostv-vom-4-september-2002-164039?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de
Teaser	Wenn ein Gewerbebetrieb örtlich verlegt oder der Gegenstand des Gewerbes gewechselt oder ausgedehnt oder eine Namensänderung vorgenommen werden soll, ist eine Gewerbeummeldung erforderlich.
Volltext	Eine Gewerbeummeldung bei der zuständigen Gewerbemeldestelle ist immer dann notwendig, wenn ein selbständiger angemeldeter Betrieb eines stehenden Gewerbes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle entweder • den Betrieb örtlich verlegt (neue Adresse) oder • der Gegenstand des Gewerbes gewechselt oder auf Waren oder Leistungen ausgedehnt wird, die bei Gewerbebetrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind. • den Namen ändert (der aktuelle Betreiber ändert seinen Namen durch z.B. Heirat oder bei juristischen Personen Namensänderung im Handelsregister. Kein Betreiberwechsel). Mit der Gewerbeummeldung wird der Verpflichtung zur Anzeige der Verlegung des Sitzes bzw. der Änderung des Gegenstands eines Gewerbes aus gewerberechtlicher Sicht entsprochen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Der Sitz des Gewerbebetriebes, der Zweigniederlassung oder der unselbständigen Zweigstelle ist in der Stadt Bremen.
Kosten	Gebühr: 18€
Verfahrensablauf	• Mit der eMeldung besteht die Möglichkeit die Gewerbeummeldung online zu erfassen und

Modul	Sachverhalt
	elektronisch an die Gewerbemeldestelle zu übertragen. Bei der Eingabe Ihrer Daten werden Sie von einem Assistenten geführt. • Am Ende des Vorgangs bekommen Sie eine Zusammenfassung Ihrer Daten angezeigt. • Im Anschluss wird Ihnen eine Bestätigung der Gewerbemeldung mit der entsprechenden Zahlungsaufforderung per Post zugesendet. • Online Dateneingabe siehe Button rechts oben unter "Weitere Informationen". • Bei Personengesellschaften ist für jede/-n persönlich haftende/-n Gesellschafter/-in eine eigene Gewerbemeldung erforderlich. • Die Gewerbeummeldung kann auch schriftlich oder persönlich erfolgen. • Die Gewerbeummeldung kann auch bei dem Einheitlichen Ansprechpartner - der zentralen Kontakt und Servicestelle der Wirtschaft bei der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (http://www.wfb-bremen.de/de/wfb-einheitlicher-ansprechpartner) - abgewickelt werden.
Bearbeitungsdauer	3 Tag(e) für die Eingangsbestätigung (bei schriftlicher Meldung auf dem Postweg)
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Formular%20Gewerbeummeldung.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Formular%20Gewerbeummeldung.358505.pdf
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service

Modul	Sachverhalt
	portal of the Free Hanseatic City of Bremen